

1657

A

NOTIZEN [DES ZUGER STADT- UND AMTSRATES BEAT II. ZURLAUBEN], BETREFFEND DIE AUFBRUCHSBEGEHREN VON MAILAND/SPANIEN UND FRANKREICH SOWIE DIE BESIEGELUNG DES FRANZ. BUNDESINSTRUMENTS

"Uff hüt den 21. Aprilis, ist Statt und ambt Rath angesächen, die Schryben von H Graffen Francesco Casati [dem mail./span. Ambassadorsen] us Chur datiert, und eins von H obersten [Sebastian Heinrich] Crivelli [dem Sekretär an der mail./span. Ambassade] betreffend einen begärenden uffbruch von 3000 Mann Zu schirm huses Meilandt, abgehört: darby ich grad [als Tagsatzungsgesandter von Stadt und Amt Zug] Von Lucern ab der tagsatzung [der V kath. Orte]¹ Kommende, mich Unversächner Dingen befunden: mit myner Stimen Zwahr Vermeint man solte acht tag Lang Verzüchen [lassen]", um zuvor zu vernehmen, was die Vororte [der kath. Orte, Luzern und Uri,] in dieser Sache zu tun gedächten. Denn man habe es, wenn von Frankreich ein derartiges Ansinnen gestellt worden sei, auch immer so gehalten. "und diewyl des Französischen Ambassadorsen [Jean De la Barde] underschidenlich erholtes begären bekhandt sowohl auch des Königs [Ludwig XIV.] eigener briefff schon vor einem Jar wägen eines Uffbruchs eingelangt werde eben auch für die Hohen gwält [Gemeindeversammlung der Stadt Zug, von Aegeri, Menzingen und Baar] Zebringen syn." Doch der weitaus grösste Teil der Räte habe beschlossen, "die hohen gwält" bereits auf Sonntag, den 22. [April], einzuberufen. [Rats]Seckelmeister [Oswald] Kolin habe an obgenannter Stadt- und Amtsratssitzung geraten, an den Gemeindeversammlungen gleich zu beiden Aufbruchsbegehren Stellung zu beziehen. Diesem Antrag habe niemand widersprochen, und so habe er, [Zurlauben], denn angenommen, dass dem tatsächlich so geschehen werde.

Nota: Nach gehaltenem Stadt- und Amtsrat hätten sich in Ammann [Niklaus] Itens Haus u.a. folgende Personen versammelt: Statthalter [Karl] Brandenburg; Landschreiber [Adam Signer]; [der ehemalige] Landvogt [in den Freien Aemtern, Jakob] Andermatt und [Stadt- und Amtsrat] Peter Bachmann von Menzingen. Diese hätten nicht zulassen wollen, "dass unsersits [d.h. jenen der franz. Partei an den Gemeindeversammlungen] etwas Fürbracht werde."

In der Folge habe sich Landschreiber Signer geweigert, die Kopien

der Briefe von Ambassador [De la Barde] in die Gemeinden zu schicken, "mit furwandt sye nit erkhendt, auch wyters durch den Stathalter selbs erkundiget das es nit also verstanden wäre; und Jch sambt den minigen H. Hauptmann [Stadt- und Amtsrat Hans] Spekhen undt anderen so vil Nachrichtung empfangen, was für ein disputat an den gmeinden deshalb erweckt und vilicht den franzosischen diensten nit Zuo quotem usschlagen wurde, als hat man es unersyts Zuo proponieren und die Copyen für mich selbst In die Gmeinden Zuoschikken underlassen. Fürs ander auch darumben, diewylen des H. Franzosischen Ambassadors schriftliches begären nit allein die bewilligung des uffbruchs sondern die praetendierende besiglung des hauptinstruments begriffen, ist gefährlich gewäsen, ob wan nur das volkh erlaubt undt das siglen wäre eingestellt worden, ob H. ambassador die Pension hätte erleggen wöllen? Dritens in sorglichem bedenken gestanden, wan das Meer In den gmeinden einzig den Spanniern die willfahr undt hingägen den Franzosen den abschlag ussgefellt hete, das solches vil empfindlicher undt nachteiliger gewäsen wäre." In Anbetracht all dieser Umstände und der kurzen zur Verfügung stehenden Frist, habe man es für klüger erachtet, dass einzig das span. Aufbruchsbegehren vor die Gemeindeversammlungen gebracht werde. So sei denn dieser span. Aufbruch von 3000 Mann [von allen Gemeinden] gutgeheissen worden, "mit Vorbehalt das wan anderen Orthen mer als die 3000 gl. so Anerpoten gegeben werde, dass unserem Orth glyches widerfahren solle". Im weiteren sei ausbedungen worden, dass, falls in der Eidgenossenschaft innere Unruhen [1656 tobte der 1. Villmergerkrieg] ausbrächen, die Truppen heimberufen werden könnten. "Gar vil praetexten, motiven, bedenken undt hofnungen hendt solche bewilligung befördert. Erstlichen das man also geylt und nit acht tag Verzüchen welen, ist ursach das etliche Jr interesse gesuocht und gehoffet desto mehrers zuogeniessen. Danethin der furwandt das die conservation Meylandts Auch unser eigen sye: die Nuzbarkheit mit dem veeckhauuff die sorg, wan Frankhrych disen Stand occupieren solte, das wir gar Zu fest eingeschränkhet wurdendt. die Verndrige hilffsleistung [für die kath. Orte im 1. Villmergerkrieg] undt vernere anerpietung, entgägen erinnerung Wye [der] Franzosische Ambassador [1656] Zuo Baden [an der Tagsatzung] mit worthen undt wärkhen Verfahren - widerwillen das Schwyzerische Compagnien Jns Mailanderpieth fyndtlich Zuchen, In [die span.] Niderlandt und Anderstwohin, das mitlyden, wyl die Engellander die Spanische flotta beraubet undt in Neapoli die Pest Lang regiert, In Suma vil andere reden mehr. Und dan den Catholischen glauben für den uswurf." 1

Am St. Georgstag, den 23. [April], habe Uri den span. Aufbruch ebenfalls bewilligt.

Obwalden seinerseits habe an St. Markus, den 25. [April], dem Aufbruchsbegehren Frankreichs sowie der Besiegelung des Hauptinstruments [Erneuerung des franz. Bündnisses] die Zustimmung gegeben. Die wegziehenden Hauptleute sollten jedoch einen Eid schwören, sich nur innerhalb der "schrangkhen" gebrauchen zu lassen [Verhinderung von Transgressionen]. Im weitern habe Obwalden den Auszug von der Bezahlung der Forderungen aus den Jahren 1636, 1637 und 1638 abhängig gemacht.

Luzern habe das Begehren von Mailand/Spanien wegen der innern Unsicherheit in der Eidgenossenschaft [so kurz nach dem 1. Villmergerkrieg] abschlägig beantwortet.

Schwyz habe dieser Probleme wegen zweimal eine Landsgemeinde abgehalten, zuletzt an Auffahrt [den 10. Mai]. *"Ermehret das die Spaniger ein Vollkhonne Pension erlegen sölle. Französische Sachen betreffend woltend sy vom König ein patent haben dass nur die Lander So König heinrich [IV.] A^o 1602 besessen In der Pundtnus begriffen syn sölle."*

Nachträglich sei zu berichten, dass am 3. Juni von Schwyz eine weitere Landsgemeinde einberufen worden sei. Diese habe das span. Aufbruchsbegehren gutgeheissen, jedoch daran die Bedingung geknüpft, dass jedem Landsmann 1 Krone ausgerichtet werden müsse. Bezüglich des franz. Begehrens habe man verlangt, dass jetzt und inskünftig ihre Leute nur in jenen Gebieten, die König Heinrich IV. 1602 besessen habe, eingesetzt werden dürften. Sobald die entsprechende Zusicherung des Ambassadors vorliege, werde Schwyz seine Zustimmung zur Besiegelung des Bundesinstrumentes und zum Aufbruch geben.

"Den 8. Juni Inn [Zuger] Statt Undt Ambtrath hat Aman [Jakob] Andermatt die Copiam des Schwyzer entschlusses uffm tisch gehebt. Anzeigt sye verhanden, so der [Stadt- und Amtsrat Jakob] Poshart grad in abstand des Landtschreibers fur sich selbs gläsen, daruff ich gredt die Schwytzer machend eins hüt das Ander Morn, hat er [Andermatt] hernacher dem Landsch[ryber] ubergeben Copias Zema-chen, In die gmeinden Zuoschikhen. Als Jch uff der gassen von Imme begärt Zu sächen, sagt er glych er habs dem Landtschryber geben - da Jch Jme Verwisen warumb er hiemit dise Copias welle In die gmeinden Verschikhen, Sagt er wüsse nit obs der Landtschryber dahin schikhen werde, aber syn Zwyfacher Mund ist

allen khundt."

Sonntag, 10. Juni, sei an der Stadtzuger Gemeindeversammlung beschlossen worden, das [franz.] Bundesinstrument zu besiegeln und den Aufbruch für Frankreich zu bewilligen. Bedingung sei allerdings, ihre Soldaten nur innerhalb jener Gebiete, wie sie Frankreich 1602 innegehabt, einzusetzen. Dabei müssten die Hauptleute selber darauf achten, dass sie nur innerhalb der obgenannten Territorien eingesetzt würden. Ansonst würden sie an Leib und Leben gestraft. Zu diesem Zwecke sei, wenn ihre Leute fortzögen, die Ordonanz zu verlesen. *"wan auch deshalb H. Ambassador [dem] ein oder andern Ohrt ein Revers gebe, solle er unserm ohrt auch einen geben. den Interessierten des [16]36 Jars mit einem furschryben an H. Ambassador so vil muglich verhelpfen.*

In Ubrigen 3 gmeinden ist es auch by der Uslegung und Verstand der Pundtes wye obgemelt Verpliben auch by der uffgesetzten straff. Aber Menzingen hat Wellen das solche In dem hauptbrieff dem Pündtnus eingeschrieben werde. Baar hat auch wegen des Reverss Vorbehaltt than."

1) vgl. EA VI 1, 367-368

AH 6, 139-140

39

1657 Mai 8.

SCHREIBEN DES [FRANZ. AMBASSADOREN JEAN] DE LA BARDE AN AMMANN,
RAETE UND GEMEINDE[VERSAMMLUNGEN] VON STADT UND AMT
ZUG

s. AH 17/164 [In AH 17/164 ist der Adressat fälschlich mit "Ammann, Rat und [Lands]gemeinde" bezeichnet worden. Im weitern wird dort irrtümlich angegeben, das franz. Bündnis sei vor 3 1/2 Jahren erneuert worden; tatsächlich waren es nur 2 1/2 Jahre.]

Uebersetzung aus dem Französischen - AH 6, 141-142
Blatt 142 leer